



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

BEITRAGSORDNUNG

ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Einzelmitgliedschaft:

Ist Inhaber/in eines Nutzungsrechts, ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt, hat ein uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag aktiv	EUR 1.600,00
Jahres-Mitgliedsbeitrag passiv	EUR 470,00

Hotel*-/Firmen-Mitgliedschaft:

Ist Inhaber/in eines Nutzungsrechts, ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt, hat ein uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag aktiv	EUR 1.600,00
Jahres-Mitgliedsbeitrag passiv	EUR 470,00

AUßERORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Jahresmitgliedschaft:

Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, nicht stimmberechtigt, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag	EUR 2.200,00
Bis 40 Jahre, Laufzeit max. 2 Jahre:	
Jahres-Mitgliedsbeitrag	EUR 1.200,00

Kinder-/Jugendmitgliedschaft:

Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, nicht stimmberechtigt, inkl. DGV-Mitgliedsausweis. Auszubildende oder Studierende bis max. 27 Jahren mit Ausbildungs- oder Studiausweis.

bis 6 Jahre: Jahres-Mitgliedsbeitrag	EUR 60,00
bis 18 Jahre: Jahres-Mitgliedsbeitrag	EUR 120,00
bis 27 Jahre: Jahres-Mitgliedsbeitrag	EUR 300,00

Familien Jahresmitgliedschaft:

Für Familien oder eingetragene Lebenspartnerschaften inkl. deren Kindern, wobei eines der beiden Elternteile ist nicht älter als 45 Jahre ist, nicht stimmberechtigt, uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz inkl. DGV-Mitgliedsausweis Laufzeit max. 2 Jahre.

Jahres-Mitgliedschaft	EUR 2.000,00
-----------------------	--------------

Zweitmitgliedschaft:

Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Golfplatz, nicht stimmberechtigt, inkl. DGV-Mitgliedsausweis.

Jahres-Mitgliedsbeitrag	EUR 1.300,00
-------------------------	--------------

Unsere Satzung sieht vor, dass jedes Zweitmitglied des GC Owingen-Überlingen ordentliches Mitglied in einem anerkannten Golfclub sein muss. Wir bitten Sie hiermit, uns am Anfang eines jeden Jahres (bis 30.03. d. J.) den Nachweis der bestehenden Mitgliedschaft in Ihrem Heimatverein vorzulegen. Bitte lassen Sie sich dazu jährlich von Ihrem Heimatclub ein aktuelles Vorgabenstammbblatt aushändigen. Ohne diese Bestätigung fehlt uns leider die Grundlage, Sie in unserem Golf-Club als Zweitmitglied zu führen. Passive, Förder-, Fern-, Midweek-Mitgliedschaften o.ä. bilden keine Grundlage für eine Zweitmitgliedschaft in unserem Golfclub.

Hotelm Mitglieder erhalten bei Greenfee-Vouchern für ihre Gäste bevorzugte Konditionen.*

Angebote von Nutzungsrechten auf Anfrage unter welcome@golfclub-owingen.de